

Waldbauliche Förderung

Ausnahmen von der Förderung standortgerechter, europäischer Baumarten

Waldstandorte werden in Niedersachsen mit einer Ziffernkombination beschrieben, u. a. mit einer Wasserhaushaltszahl (WHZ) sowie einer Nährstoffzahl (NZ). Auf der Basis der Ökologie der Baumarten lassen sich damit Standorten Baumartenkombinationen (Waldentwicklungstypen (Klima-WET)) zuordnen. Diese berücksichtigen über die Einbeziehung der Standortwasserbilanz den Klimawandel.

Die Verwendung der Klima-WET hat sich in der forstlichen Förderung bewährt, d. h. es sind mit wenigen Ausnahmen nur Mischbestandstypen förderfähig, die dem jeweiligen Klima-WET entsprechen. Nähere Informationen zum WET-Katalog finden sich unter :

https://www.nw-fva.de/fileadmin/user_upload/Verwaltung/Publikationen/2019/Klimaangepasste_Baumartenwahl_NDS_2019.pdf).

Die WET sehen in ihrer Beschreibung Spannen für die Verjüngungsziele, also der angestrebten Baumartenmischung der gesicherten Verjüngung eines Bestandes, vor.

Kernergebnisse aus der Auswertung der NW-FVA der Baumartenzusammensetzung nach WET-Planung im nds. Privat- und Kommunalwald; Analyse auf Basis der BWI³ (Anlage): Die Ergebnisse zeigen in Variante 2 die - unter Verwendung der Vorgaben der jetzigen waldbaulichen Förderung - maximal zu erwartende Veränderung der Baumartenanteile. Die Flächenanteile können sich zusätzlich noch mindern, da

- eine Berücksichtigung von Schutzgebieten (Biosphärenreservate, gesetzlich geschützte Biotopie gem. § 30 BNatSchG i.V. mit § 24 NAGBNatSchG, FFH-Gebiete) in der Auswertung nicht erfolgte,
- die 100.000 Waldbesitzenden in Niedersachsen ihren Wald umbauen können, aber nicht müssen und nicht klar ist, für welchen WET sie sich in der Förderung entscheiden. Insbesondere auf Grund der geringen Holzerlöse werden investive Maßnahmen ausgesetzt.
- Rückgang von Fichte und Kiefer auf rd. 14 % der Gesamtfläche zugunsten von Eiche (4 %) und ALn (5 %)
- Anstieg des Douglasien-Anteils um 4 % bzw. rd. 32.000 ha innerhalb von 43 Jahren (750 ha/a)

Eine Auswertung der Roteiche, Küstentanne und Japan-Lärche ist auf Grund des sehr geringen Stichprobenumfangs und der damit geringen Belastbarkeit der Ergebnisse unterblieben. Fazit: Um den Anteil der nicht-europäischen Baumarten in der waldbaulichen Förderung zu reduzieren, sind flankierende Maßnahmen an mehreren Stellen mit eigenen Zielen zu bevorzugen.

1. Allgemeiner Ausschluss nicht-europäischer Baumarten:

Biosphärenreservate, gesetzlich geschützte Biotopie gem. § 30 BNatSchG i.V. mit § 24 NAGBNatSchG, FFH-Gebiete, Lebensraumtypen von gemeinschaftlichen Interesse außerhalb von FFH-Gebieten, Douglasie und Küstentanne nicht auf Standorten mit einer guten bis sehr guten Nährstoffversorgung (Nährstoffziffer 4+ oder besser)

2. Die waldbauliche Förderung nicht-europäischer Baumarten als Hauptbaumarten erfolgt nur, wenn u. g. Ziele mit ihren Maßnahmen in ihrer Vollständigkeit umgesetzt werden:

1. Ziel „**Lenkung der Baumartenwahl**“

- a. Vor jeder zu fördernden Pflanzung ist – soweit noch nicht vorhanden - eine Standortkartierung vorzunehmen.
- b. Die Auswahl der förderbaren Waldentwicklungstypen basiert auf der Standortkartierung

2. Ziel „**Vorrang europäischer Baumarten**“

- a. Der Anteil der nicht-europäischen Baumarten in den geförderten WET muss unter 50 % liegen;
- b. Auf Standorten, auf denen Buchen- oder Weißtannen-WET empfohlen werden, sind WET nicht-europäischer Baumarten ausgeschlossen;
- c. Japanlärche: ausschließliche Nutzung als Vorwaldbaumart auf Freifläche in den Teilflächen, in denen Buche gepflanzt wird
- d. Keine Förderung der Küstentanne auf Standorten NZ von 4 und besser; Klima-WET 56 nicht mehr förderfähig
- e. Keine Förderung der Roteiche auf Standorten NZ von 4+ und besser; Förderung künftig begrenzt auf die mäßig frischen Standorte 23, 24, 42 mit NZ 3 bis 4; wichtige Baumart, auch aus Gründen des Brandschutzes; als Fördervoraussetzung wird ein „Vorbestand aus Nadelholz“ aufgenommen bisher Klima-WET 18 förderfähig bei WHZ 23, 24, 41, 42 und NZ 3 bis 4
- f. Keine Förderung der Douglasie auf Standorten NZ von 4+ und besser Einengung auf die WHZ 34, 35, 37, 40-43; im Bergland WHZ 10, 19, 23, 24, 26,28 bei gleichzeitiger Begrenzung auf die NZ 2+ bis 4; bisher im Tiefland bei den WHZ 33, 34, 35, 37, 38, 40, 41, 42, 43, im Bergland auf allen basenarmen Standorten; NZ 2+ bis 4 möglich
- g. Waldrandgestaltung ausschließlich mit einheimischen Bäumen und Sträuchern

3. Ziel „**Monitoring**“

Ein Monitoring, das u.a. den Anteil der gepflanzten nicht-europäischen Baumartenanteile erfasst, wird eingeführt.